

Klinische Untersuchung vor einer Hundausstellung



Nach § 10 Abs. 2 Tierschutz-Hundeverordnung ist es verboten, Hunde auszustellen, bei denen erblich bedingt

- Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind **und** hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten,
- mit Leiden verbundene Verhaltensstörungen auftreten,
- jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt.

Im Rahmen einer tierärztlichen klinischen Untersuchung soll festgestellt werden, ob bei dem untersuchten Hund Hinweise auf das Vorliegen von Merkmalen gemäß § 10 Abs. 2 der Tierschutz-Hundeverordnung festzustellen sind.

Name und Adresse des/der untersuchenden Tierarztes/Tierärztin:

Tierarzt

Tierhalter/in, Eigentümer/in, Name und Adresse:

Tierhalter

Datum

Rasse

Name des Hundes

Geburtsdatum/Alter

Rüde

Hündin

Chipnummer

Besonderheiten

Name des Hundes

Ernährungszustand:

Schlank Normalgewichtig Adipös

Auf krankhafte Veränderungen an folgenden Organsystemen ist besonders zu achten:

Augen: Liegen Reizungen oder Entzündungen der Bindehaut, der Hornhaut, übermäßiger Tränenfluss oder sonstige krankhafte Veränderungen vor, die eine weitergehende Untersuchung mit dem Ziel der Identifizierung von Merkmalen nach § 10 Abs. 2 (s.o.) erforderlich machen?

Bitte ankreuzen: Ja Nein
Wenn ja, welche?

Schädel, Gebiss und Kiefer: Sind Zähne fehlerhaft ausgebildet oder fehlen mehr als zwei Zähne (außer P1), liegt ein ausgeprägter Vorbiss oder Rückbiss mit ungenügender Gebissfunktion vor? Liegen tastbare Missbildungen der Schädeldecke wie eine offene Schädelknochenlücke vor, die eine weitergehende Untersuchung mit dem Ziel der Identifizierung von Merkmalen nach § 10 Abs. 2 (s.o.) erforderlich machen?

Bitte ankreuzen: Ja Nein
Wenn ja, welche?

*Wenn mehr als zwei Zähne (außer P1) fehlen, muss nachgewiesen werden, dass das Fehlen nicht anlagebedingt ist, sondern der Zahn z. B. wegen einer Erkrankung entfernt werden musste. Dann ist eine Ausstellungsteilnahme möglich.

Haut/Hautanhangsorgane: Liegen ein oder mehrere der folgenden Befunde vor: fehlende oder fehlerhafte Tasthaare (Vibrissen), teilweise oder vollständige Alopezie mit fehlenden/fehlerhaften Vibrissen, tastbare Hauteinstülpungen oder tastbare röhrenförmige Zysten bei Hunden mit Kammbildung der Rückenhaare (Ridge), übermäßige Hautfaltenbildung mit ausgeprägten Entzündungssymptomen, Hyper- oder Parakeratose der Nase, Hautläsionen an Pfoten und im Gesicht, die zu Entzündungen neigen, Hyperkeratose der Fußballen, Krallendeformation, überlange, schwere und entzündete Schlappohren, die bei Senken der Nase den Boden berühren, Albinismus mit Albinismus Oculi vor?

Bitte ankreuzen: Ja Nein
Wenn ja, welche?

Bewegungsapparat: Wurden krankhafte Befunde wie Lahmheiten oder andere Störungen, im Bewegungsablauf festgestellt, die eine weitergehende Untersuchung mit dem Ziel der Identifizierung von Merkmalen nach § 10 Abs. 2 (s.o.) erforderlich machen?

Bitte ankreuzen: Ja Nein
Wenn ja, welche?



Name des Hundes

Atmungsapparat: Waren übermäßige Atemgeräusche wie Schnorcheln oder Schnarchen, Schluckbeschwerden oder starkes Hecheln bei geringer Belastung oder Ruhe festzustellen?

Bitte ankreuzen: Ja Nein
Wenn ja, welche?

Herz/Kreislaufapparat: Ergaben sich bei der klinischen Untersuchung (Schleimhäute, Puls, Auskultation) Hinweise auf das Vorliegen von relevanten Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, die eine weitergehende spezielle Untersuchung mit dem Ziel der Identifizierung von Merkmalen nach § 10 Abs. 2 (s.o.) erforderlich machen?

Bitte ankreuzen: Ja Nein
Wenn ja, welche?

Ergaben sich **klinische Hinweise** auf **Taubheit** oder **eingeschränkte Sehfähigkeit/Blindheit**?

Bitte ankreuzen: Ja Nein
Wenn ja, welche?

Bei männlichen Hunden: Liegt ein Kryptorchismus vor?

Bitte ankreuzen: Ja Nein

Bei stummelschwänzigen Hunden: Ist die Rute beweglich und kann aufgrund ihrer Länge und Beweglichkeit die Afterregion bzw. bei Hündinnen auch das Genitale bedecken?

Bitte ankreuzen: Ja Nein

War die klinische Untersuchung aufgrund von einer Abwehrbereitschaft des untersuchten Hundes nur eingeschränkt durchführbar?

Wenn ja, in welchen Punkten?

Bitte ankreuzen:

Bei der klinischen Untersuchung des o.g. Hundes ergaben sich zum Zeitpunkt der Untersuchung **Hinweise auf das Vorliegen von relevanten Erkrankungen, die im Sinne des §10 Abs. 2 TierSchHuV (s.o.) zu werten sind.**

Bei der klinischen Untersuchung des o.g. Hundes ergaben sich zum Zeitpunkt der Untersuchung **keine Hinweise auf das Vorliegen von relevanten Erkrankungen, die im Sinne des §10 Abs. 2 TierSchHuV (s.o.) zu werten sind.**

Datum

Unterschrift der untersuchenden Tierärztin/des untersuchenden Tierarztes/Praxisstempel

Klinische Untersuchung vor einer Hundeausstellung 3/3